STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2021/0220	7. Dezember 2021	

Gegenstand

Grundsatzbeschluss zur Initiierung einer Bürgerstiftung in der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2021	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Puchheim strebt die Gründung einer Bürgerstiftung an und möchte damit die Möglichkeit schaffen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Puchheim für und in der Stiftung engagieren können. Die Verwaltung wird beauftragt eine organisatorisches Konzept sowie alle Unterlagen zu einer Gründung vorzubereiten.

Vorschlagsbegründung

Bereits in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossen die notwendigen Mittel für erste Voruntersuchungen und Informationsbeschaffung zur Gründungsunterstützung eine Puchheimer Bürgerstiftung einzustellen. Um nun das Projekt voranzubringen und möglichst 2022 ein Grundgerüst für eine mögliche Gründung zu haben, bittet die Finanzverwaltung um einen Grundsatzbeschluss, dass eine solche Stiftung angestrebt wird.
Ziel ist die Errichtung einer möglichst offenen, wahrscheinlich privatrechtlichen Bürgerstiftung, bei welcher die Stadt Puchheim als Gründungsstifterin vertreten ist und welche den organisatorischen Rahmen für Zustifter, Spender und ggf. die Aufnahme von Unterstiftungen schafft. Hierbei soll vor allem erreicht werden, dass die Bürger/Stifter die Stiftung im Wesentlichen führen und finanzieren. Die Stadt Puchheim soll dies ermöglichen.
Die Verwaltung wird nach dem Beschluss u.a. zu nachfolgenden Fragestellungen Informationen einholen und Lösungen für den nächsten Beschluss erarbeiten:

- Stiftungszweck(e)
- Mindestkapital für eine selbständige Stiftung
- Satzungsentwurf

- Notwendige und mögliche Gremien und Vorschlag zur Zusammensetzung
- Verwaltung der Stiftung
- Ggf. weitere sich hieraus ergebende Fragestellungen

Finanzierung

Mit dem Beschluss ist keine Zusage von Sitftungsmitteln verbunden. Es ist jedoch vorstellbar, dass die Stadt Puchheim Teile oder ggf. je nach Stiftungszweck auch den gesamten Bürgerfonds sowie das Grundstockvermögen vergangener Erbschaften in die Stiftung einbringt. Dies vorbehaltlich genauerer rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung.

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 2 Finanz-, Kultur und Sportreferat	Az. 2/01-9141	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	